

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2010-053-1

öffentlich

Aktualisierung der Kommunalen Richtlinie zur Mittelvergabe aus dem Verfügungsfonds "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren"

Einreicher: Bürgermeister

17.09.2012

Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60

Bearbeiter: Herr Zimmermann

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
09.10.2012	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0
11.10.2012	Hauptausschuss	Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0
24.10.2012	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 27 Ja: 27 Nein: 0 Enth.: 0

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung Finsterwalde beschließt die Aktualisierung und Konkretisierung der Kommunalen Richtlinie zur Mittelvergabe aus dem Verfügungsfonds im Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Stadt Finsterwalde.“

U w e S c h ü l e r

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Im Juni 2010 beschloss die Stadtverordnetenversammlung Finsterwalde die kommunale Richtlinie zur Mittelvergabe aus dem Verfügungsfonds im ASZ-Programm. Seitdem wird der Verfügungsfonds als Pilotprojekt mit dem Ziel zusätzliche Investitionen und Akteure für die Innenstadt zu mobilisieren, im Rahmen des City- und Innenstadtmanagements erfolgreich umgesetzt. Die Stadt Finsterwalde ist hier Vorreiter für die Nutzung des Verfügungsfonds im Land Brandenburg und konnte sich damit auch bundesweit profilieren. Seit Juni 2010 sind fast 75 Anträge auf Förderung aus dem Verfügungsfonds gestellt worden. Davon konnten durch den aus verschiedenen Innenstadtpartnern zusammen gesetzten Beirat über die Hälfte bewilligt werden. Etwa 35 Vorhaben mit einem Fördervolumen von rd. 86.000 € und einem vielfachen Gesamtprojektvolumen sind bereits abgeschlossen und abgerechnet.

Im Rahmen der Antragstellung, -bearbeitung und -abrechnung hat sich zugleich gezeigt, dass die 2010 verabschiedeten Regelungen hinsichtlich der Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten aus dem Verfügungsfonds nicht immer zu den beantragten Projekten passten. Dies betraf z.B. die jeweils maximale Förderhöhe bei Veranstaltungen und Investitionen, die Förderfähigkeit von Gagen und ähnlichen Nebenkosten sowie die Behandlung von Einnahmen bei Veranstaltungen, die Notwendigkeit der Übereinstimmung mit der Gestaltungssatzung auch außerhalb des Sanierungsgebietes.

Der Beirat hat vor diesem Hintergrund die Unterstützungsmöglichkeiten, Rahmenbedingungen und Verfahrenswege überprüft und im Sinne eines transparenten und nachvollziehbaren Verfahrens angepasst. Damit soll für den ASZ-Beirat sowie insbesondere für die Antragsteller eine klare und eindeutige Struktur geschaffen werden.

Anlagen

Kommunale Richtlinie zur Mittelvergabe aus dem Verfügungsfonds im Programm ASZ, Stadt Finsterwalde
Gebietskulisse ASZ

Zusammensetzung des ASZ-Beirates